

ANMELDUNG VERTRAG WALDABENTEUERWOCHE 7. BIS 11. AUGUST 2023



Chinderpalast

KITA CHINDERPALAST GMBH

INDIVIDUELL, KOMPETENT UND LIEBEVOLL

ZWISCHEN

KITA CHINDERPALAST GMBH
GEELIGSTRASSE 6
CH-5412 GEBENSTORF

UND

Familie Frau Herr

.....
.....
.....

ORT UND DATUM:

GEBENSTORF,

ELTERN (SORGEBERECHTIGTE):

KITA CHINDERPALAST GMBH:

.....

.....



Angaben zum Kind

Mädchen

Junge

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Muttersprache/n:

Impfausweis vorhanden?

Ja

Nein

Kranken- und Unfall-Versicherung (inkl. Policen-Nr.):

Haftpflicht-Versicherung (inkl. Policen-Nr.):

Angaben der Mutter

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Arbeitgeber:

Beruf:

Telefon Privat:

Telefon Geschäft:

Handy:

Andere:

Mailadresse:

Rechnungsadresse: Ja Nein

Angaben des Vaters

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Arbeitgeber:

Beruf:

Telefon Privat:

Telefon Geschäft:

Handy:

Andere:

Mailadresse:

Rechnungsadresse: Ja Nein

Sorgerecht

Gemeinsames Sorgerecht

Sorgerecht durch Drittpersonen:

Alleiniges Sorgerecht der Mutter

Alleiniges Sorgerecht des Vaters

Beistandshaft durch:

Personen mit Sorgerecht sind berechtigt, das Kind jederzeit aus der Kita abzuholen. Dies gilt auch bei getrenntlebenden Eltern. Sofern kein gemeinsames Sorgerecht besteht, ist dies durch einen gerichtlichen Entscheid nachzuweisen. Ohne Nachweis gehen wir vom gemeinsamen Sorgerecht aus.

Weitere Kontaktperson (Abholberechtigte)

Name:

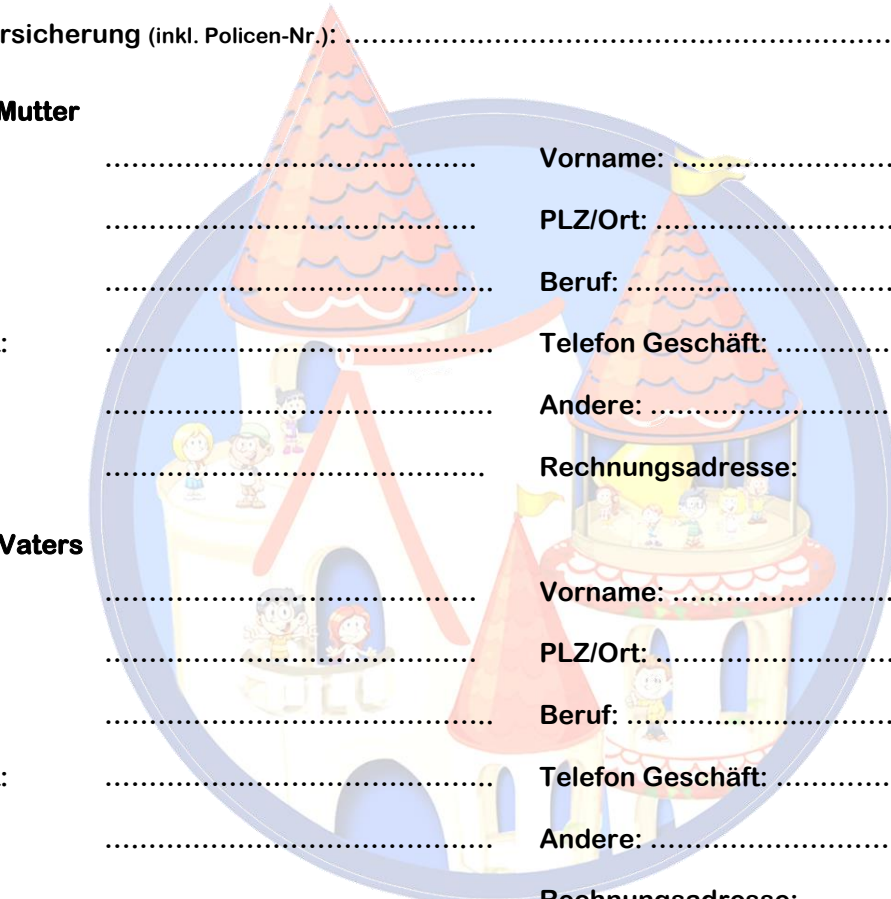
Vorname:

Telefon:

Andere:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:



Chinderpalast

Weitere Angaben:

- Dürfen vom Kind Bild, Ton und Video-Material verwendet werden (Homepage, Newsletter, etc.)? Ja Nein
- Berechtigt für die Nutzung der Dienstleistung «Besuch KiTa-Arzt» Ja Nein
- Ermächtigung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungs-Dokumentation: Ja Nein

Anmerkungen:

.....

.....

.....

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die vorliegende Vereinbarung zwischen den Parteien regelt die Dienstleistungserbringung der KiTa Chinderpalast für die befristete Zeit. Es gelten die Informationen des Flyers «Waldabenteuerwoche 2023» der KiTa Chinderpalast.
- (2) Das angemeldete Kind muss/ die angemeldeten Kinder müssen mindestens 3 Jahre alt sein.
- (3) Die vereinbarten Zeiten (z.B. Bring- und Abholzeiten) sind einzuhalten.
- (4) Die Eltern müssen zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein.
- (5) Wenn sich das Kind krank fühlt, weint und sich nicht beruhigen lässt, muss das Kind abgeholt werden.
- (6) Kinder die Krank und ansteckend und/oder sich nicht gut fühlen (können nicht am Programm teilnehmen) werden nicht betreut und sind abzumelden.
- (7) Absagen müssen spätestens einen Arbeitstag im Voraus, bis spätestens 18:30 Uhr der KiTa Chinderpalast GmbH telefonisch gemeldet werden.
- (8) Bei Nichterscheinen sowie bei Krankheit oder Verspätungen, wird der volle Tarif dennoch fällig.
- (9) Versicherungen (z.B. Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Eltern (Sorgeberechtigten). Die Eltern haften für die korrekten Angaben.
- (10) Durch Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigen die Eltern (die hier unterzeichneten) gleichzeitig, alle relevanten Unterlagen erhalten und von den für sie massgebenden Bestimmungen desselben Kenntnis genommen zu haben.
- (11) Bestandteile dieses Vertrages sind die Reglemente und Konzepte der KiTa Chinderpalast GmbH. Soweit dieser Vertrag und die erwähnten Dokumente nichts anderes bestimmen, gelten die Vorschriften des schweizerischen Rechtes.

§ 2 Auskunfts- und Schweigepflicht

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragsparteien betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Vertragsbeendigung.
- (3) Gemäss Schweizer Recht hat die KiTa Chinderpalast GmbH bei Anzeichen von Misshandlungen oder grober Vernachlässigung an einem Kind den örtlichen Behörden umgehend in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Abrechnung

- (1) Die Kosten werden vor erfolgter Dienstleistungserbringung fällig und sind bis 28. Juli 2023 auf das folgende Konto zu überweisen:
Konto-Inhaber: KiTa Chinderpalast GmbH, Geeligstrasse 6, CH-5412 Gebenstorf
Bank: UBS Switzerland AG, Postfach, 8098 Zürich
IBAN: CH19 0023 2232 1124 2002 T
- (2) Eine Rechnung wird nach Erhalt des Betrages als Quittung zugestellt.